



## I N F O R M A T I O N S V O R L A G E

### **Information zur überörtlichen Prüfung der SOEG im Rahmen der Querschnittsprüfung kommunaler Verkehrsunternehmen mit Schwerpunkt Geschäftsführeranstellungsverträge in den Haushaltsjahren ab 2018**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.09.2023	Information				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.09.2023	Information				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	§ 109 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

keine

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

### **Sachverhalt:**

Der Sächsische Rechnungshof (SRH) hat nach § 109 Abs. 2 SächsGemO die Haushalts- und Wirtschaftsführung von 19 kommunalen Verkehrsunternehmen mit dem Schwerpunkt auf Geschäftsführer- bzw. Vorstandsanstellungsverträge in den Haushaltsjahren ab 2018 geprüft.

Der SRH hat auch die Große Kreisstadt Zittau neben den anderen 22 kommunalen Gebietskörperschaften als Träger des Verkehrsunternehmens (bzw. kommunaler Gesellschafter) der *Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH (SOEG)* – Anteile der Stadt nur 7 % - in die Prüfung einbezogen.

Dabei wurde die Rolle des Beteiligungsmanagements bei der Bestellung von Geschäftsführung sowie beim Abschluss und Controlling der darauf beruhenden Anstellungs- bzw. Geschäftsbesorgungsverträge untersucht.

Der Großen Kreisstadt Zittau wurde in diesem Zusammenhang im März 2023 der Bericht über die überörtliche Prüfung „Querschnittsprüfung kommunaler Verkehrsunternehmen mit Schwerpunkt Geschäftsführeranstellungsverträge in den Haushaltsjahren ab 2018“ übersendet, wo die SOEG die geprüfte städtische Beteiligung der Großen Kreisstadt Zittau war.

Die überörtliche Prüfung hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Der Prüfungsbericht ist innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt dem Stadtrat vorzulegen (§ 109 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO).

### **Anlage:**

Prüfungsbericht zu kommunalen Verkehrsunternehmen mit Schwerpunkt Geschäftsführeranstellungsverträge in den Haushaltsjahren ab 2018